

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1064/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Zukünftige Struktur des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal ESW		

Grund der Vorlage

Bericht zum Sachstand

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Drucksache VO/0730/19 wurde der Abschlussbericht über die Sonderprüfung beim ESW Eigenbetrieb Straßenreinigung vorgelegt.

Dem Bericht folgend sind die festgestellten organisatorischen Probleme aufzugreifen, um diese vor dem angesprochenen Hintergrund zu optimieren. Dies betrifft das Personal sowie den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWG.

Hinsichtlich des Personals geht es um die sachliche Abgrenzbarkeit der Tätigkeiten der Mitarbeiter, die sowohl für AWG als auch ESW tätig sind. Hier könnten Konsequenzen in steuerlicher und sozialversicherungspflichtiger Hinsicht entstehen. Der

Geschäftsbesorgungsvertrag enthält die Regelungen für die Abrechnung zwischen AWG und ESW sowie der Geschäftsbesorgungspauschale. Hier ist die Angemessenheit das zentrale Kriterium, welches bei Nichtbeachtung ebenfalls steuer- und gesellschaftliche Risiken auslösen kann.

Um diese Risiken zu eliminieren, sollen Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies bezieht sich vor allem auf die zukünftige Rechtsform und Organisationsstruktur des ESW sowie die Geschäftsbesorgung durch die AWG.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Beteiligungsmanagements gebildet, an der Vertreter*innen des ESW, der AWG, 404 sowie der Mitarbeitervertretungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe mögliche Alternativen zu prüfen und zu bewerten sowie die Ergebnisse dem Rat der Stadt zum Beschluss vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat die möglichen Rechtsformen (siehe Anlage) besprochen. Nach Abwägung der unterschiedlichen Alternativen sollen die folgenden untersucht werden:

- 1) Vollständige und konsequente Trennung des ESW von der AWG in vertraglicher, technischer und personeller Hinsicht
- 2) Übertragung des Eigenbetriebs in Gänze in die bestehende AWG (Verschmelzung)

Die beiden o.g. Modelle sollen ergebnisoffen in juristischer, betriebswirtschaftlicher, steuerrechtlicher und organisatorischer Hinsicht geprüft werden. Bei Bedarf sollen auch externe Berater hinzugezogen werden.

Gegenstand der juristischen Beratung sollen hier insbesondere kommunalrechtliche, gemeindefinanzrechtliche, gesellschaftsrechtliche, vergaberechtliche, ggf. beihilferechtliche sowie evtl. gebühren- und preisrechtliche Fragen sein.

Ein Ergebnis wird für das 1. Quartal 2020 angestrebt, so dass ein Grundsatzbeschluss für die künftige Organisation des ESW herbeigeführt werden kann, verbunden mit dem Auftrag des Rates der Stadt, die Umsetzungsschritte vorzunehmen.

Anlagen

Übersicht mögliche Rechtsformen